

unzufriedenstellende kurzfristig kommunizierte Unterrichtsverteilung

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 11. August 2018 01:23

Tut mir leid, wenn ich das sage - aber Elternzeit ist Elternzeit. Natürlich hat ein Lehrer das Recht, die Elternzeit zu nehmen.

Wenn jetzt hier vor einigen Monaten der andere Kollege einen Thread eröffnet hätte und gefragt hätte "Was denkt ihr, ich habe letztes Jahr erst einen LK übernommen. Kann ich wohl trotzdem nach den Ferien in Elternzeit gehen und den LK einem anderen Lehrer überlassen." Was meinst du, was die Antwort gewesen wäre. ... Also - es ist okay, dass er Elternzeit macht. Aber da es keine Frau ist, ist es doppelt überraschend und nicht vom Schulleiter vorhersehbar. (Krabappel hatte die Tage einen Thread zu den Aufgaben eines Schulleiter gestartet - "Hellsehen" ist definitiv KEINE Aufgabe eines Schulleiter.)

kl. gr frosch